

Der Schulkampf in Polen

Autor(en): **Frei, C.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **7 (1900)**

Heft 21

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-539341>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zum Schulkampf in Posen.

Wir haben schon einmal angetönt, daß der preußische Kultusminister Dr. von Studt durch einen bemühenden Sprachen-Erlass, wenn man ihn so nennen will, den Schulkampf ins Rollen bringen werde. Dem ist nun wirklich so. Nicht bloß die wackern Katholiken Posens, sondern auch die Sozialdemokraten nehmen scharfe Stellung gegen den ministeriellen Erlass und drängen zu einem frischen, fröhlichen, offenen Schulkampf, sofern Dr. von Studt nicht von seinem Posten weicht oder den fraglichen Erlass nicht zurückzieht. Die Sache verhält sich im wesentlichen also: Dr. von Studt verordnete als Kultusminister, daß der kath. Religions-Unterricht auf der Ober- und Mittelstufe sämtlicher Schulen der Stadt Posen in polnischer Sprache von nun an aufgehoben sei und in dieser Sprache nur noch für die Unterstufe bestehen dürfe. Ebenfalls hob ein ministerieller Federzug den während 2 Jahren den polnischen Katholiken erteilten polnischen Lese- und Schreibunterricht auf. Diese Maßnahmen warfen begreiflich gewaltigen Staub auf und zwar wegen des ihnen innewohnenden nationalen wie religiösen offensiven Charakters. Daher erschien auch schnell die ministerielle Begründung, die ungefähr also lautet:

„Die Landgemeinden Jersik, St. Lazarus und Wilda wurden dem Stadtkreise Posen einverleibt. Die öffentlichen Volksschulen der drei Landgemeinden wurden städtische Schulen. Während in den städtischen Volksschulen des bisherigen Stadtbezirks Posen der katholische Religionsunterricht an die Schüler polnischer Zunge auf allen Stufen in polnischer Sprache erteilt wurde, war die Unterrichtssprache in den Schulen der bisherigen Landgemeinden für den kathol. Unterricht wenigstens auf der Mittel- und Oberstufe durchweg die deutsche. Der Mangel an Einheitlichkeit der Unterrichtssprache hatte namentlich in Folge des sehr häufigen Wohnungs- und Schulwechsels zu vielen Unzuträglichkeiten geführt. Die Eingemeindung der Vororte war der gegebene Zeitpunkt, um für die Schulen des erweiterten Stadtbezirks die dringend gebotene Einheitlichkeit in der Unterrichtsverteilung durchzuführen. Bei dieser Sachlage mußte die Entscheidung der Regierung zu Gunsten der deutschen Sprache ausfallen, wenn nicht bei den Schulen mit deutscher Unterrichtssprache ein bedenklicher Rückschritt eintreten sollte. Es ist daher angeordnet worden, daß der Religionsunterricht in allen Elementarschulen der erweiterten Stadt Posen auf der Mittel- und Oberstufe in deutscher Sprache erteilt werde. Auf der Unterstufe ist das Polnische als Unterrichtssprache in dem Religionsunterricht für die Kinder polnischer Zunge beibehalten worden. Wenn der Versuch gemacht wurde, die rechtliche Zulassung der Anordnung unter Bezugnahme auf den allerhöchsten Erlass vom 26. Februar 1894 in Zweifel zu ziehen und sogar den Kultusminister in Gegensatz zu der Person des Kaisers zu bringen, so beweist der Versuch nur die völlige Verkennung der maßgebenden Bestimmungen. Durch den allerhöchsten Erlass wird der Kultusminister nur ermächtigt, auf der Mittelstufe den polnischen Lese- und Schreibunterricht zur Förderung des Religionsunterrichts für diejenigen Kinder der polnischen Muttersprache fakultativ einzurichten, welche einen schulplanmäßigen Religionsunterricht auf der Mittel- und Oberstufe in der von ihnen besuchten Volksschule in polnischer Sprache empfangen. Die Entscheidung darüber nach Würdigung der tatsächlichen Verhältnisse ist der Unterrichtsverwaltung freigestellt. Die angegriffene Anordnung ist von der Königlichen Regierung in Posen ausschließlich für die ihr unterstehenden Schulen in der Stadt Posen getroffen worden. Ihr Inhalt ist von dem Oberpräsidenten dem Erzbischof auf sein an den Kultusminister gerichtetes Ersuchen, welches sich, soweit wir erfahren, auf den Wunsch einer Mitteilung des Wortlautes der getroffenen Anordnung beschränkt hat, zur Kenntnis gebracht worden. Ein vor

heriges Benehmen mit den kirchlichen Organen hat in Fällen, in denen es sich lediglich um die Einführung der deutschen Sprache bei dem Religionsunterrichte auf der Mittel- oder der Oberstufe in einzelnen Gemeinden handelt, nie stattgefunden, ist deshalb auch in dem vorliegenden Falle nicht geschehen.“ So lautet nun die sogenannte Begründung ab seite des preußischen Ministertisches. Gegen diese Maßnahme erheben sich nun heftige und folgenschwere Proteste.

In der polnischen Protestversammlung, welche am 8. September c. in Posen stattfand und von ungefähr 1000 Personen besucht war, wurde folgende Resolution angenommen:

„1. Die Verfügung des Herrn Ministers läuft den Gesetzen Gottes und der Natur zuwider. Von Gott erhielten wir das Recht, in unserer uns von Ihm gegebenen Sprache zu sprechen und zu beten.

2. Die Verfügung des Herrn Ministers widerspricht den Worten Sr. Majestät des Königs Friedrich Wilhelm III., der uns Polen in seinen Schutz genommen und uns feierlich vollständige Freiheit auch betreffs des Gebrauchs der Muttersprache zugesichert hatte.

3. Die Verfügung des Herrn Ministers ist ein Unrecht gegen unsere Kinder, deren geistige Entwicklung sie schädigt.

4. Die Verfügung des Herrn Ministers nimmt unsern Kindern die Möglichkeit der religiösen Erziehung, denn der Religionsunterricht in fremder unverständlicher Sprache kann der Jugend keine religiösen Grundsätze einprägen und treibt unsere Kinder dem Umsturz in die Arme.

5. Die Verfügung des Herrn Ministers ist eine Beleidigung des römisch-katholischen Glaubens, welcher ein Werk Gottes ist und in Folge dessen zu politischen Zwecken nicht mißbraucht werden darf.

Uns diesen Gründen und aus der Tiefe unserer Ueberzeugung erheben wir polnische Bürger aus allen unseren unterdrückten Kräften lauten und feierlichen Protest dagegen.“

Sodann wurde in dieser Versammlung eine Huldigungsadresse an den Papst Leo XIII. angenommen, in der es wörtlich heißt: „Die am Marienstage versammelten Polen und Polinnen protestieren gegen die Verfügung des Ministers und wenden sich in unerschütterlichem Vertrauen an den Felsen Petri mit der Bitte, daß er uns, die wir Jahrhunderte lang unser Blut für die Kirche gelassen haben, schützen möge.“

Die an Herrn Erzbischof Dr. v. Stablewski gerichtete Adresse lautet in der Hauptsache folgendermaßen: „ . . . Wir sind überzeugt, daß Ew. Erzbischöfliche Gnaden Alles tun werden, um uns zu helfen. Wir sehen diese Verfügung als das größte Unrecht an, das uns zugesügt wurde. Daher bitten wir Ew. Erzbischöfliche Gnaden und unsern ganzen hochwürdigen Klerus, unsere Kinder nicht zu verlassen, und zwar stellen wir es dem Willen Ew. Erzbischöflichen Gnaden anheim, auf welche Weise uns diese Hilfe zu Teil werden soll.“

Auch an die polnische Landtagsfraktion wurde eine Resolution abgesandt, desgleichen sollen die Posener polnischen Stadtverordneten den Magistrat interpellieren.

Infolge dieser Versammlung ist unter dem Namen „Verein der elterlichen Selbsthilfe in Posen“ ein Verein gegründet worden, der die polnische Erziehung der Kinder ermöglichen soll. Ferner wurde ein polnisches Rechtsbureau in Schulsachen eingerichtet. Aber nicht genug am zielbewußten und tiefempfundnen Prozedere der Katholiken hat auch eine Protestversammlung polnischer Sozialdemokraten in Berlin folgende Erklärung beschlossen:

„Die Versammlung protestiert auf das Allerenergischste gegen die Verordnung des preußischen Kultusministers. Diese Verordnung, welche den Religionsunterricht in polnischer Sprache und den polnischen Sprach-

unterricht für die Kinder in Posen verbietet, widerspricht den Grundsätzen der Gleichberechtigung, welche die in Preußen wohnhaften Polen für ihre Kinder beanspruchen können, und ist ein neuer Anschlag gegen unsere Muttersprache. Die polnischen Sozialdemokraten sind der Meinung, daß der Unterricht in der Muttersprache eine Kulturfrage ersten Ranges für jedes Volk bildet und wiederholen ihre alte Forderung: „Für die polnischen Kinder polnischen Unterricht in polnischen Schulen!“ In dem Vorgehen der preußischen Regierung sehen die polnischen Sozialdemokraten einen neuen Beweis, daß die heutigen Regierungen den Interessen des polnischen Volkes nicht entsprechen. In diesem Sinne fordern die polnischen Sozialdemokraten das polnische Volk auf, bei allen politischen Aktionen des Vorgehens der preußischen Regierung und alles bisher geschehenen Unrechts eingedenk zu sein.“

Gleichzeitig hat der Vorstand der sozialdemokratischen Partei beschlossen, einen Agitationsfeldzug gegen den Minister Studt zu eröffnen. Es sollen überall Versammlungen abgehalten werden. Außerdem gelangt eine Schrift: „Das Attentat des Kultusministers auf die polnische Sprache“ in Massenauflage zur Verbreitung. Noch ist Polen nicht verloren.

Wem fällt bei diesem Kampfe eines gläubigen und national gesinnten Volkes um seinen Glauben und seine Sprache nicht der analoge Schulkampf in Rhätien in den Sinn?
Cl. Frei

Pädagogische Rundschau.

Zürich. Auf Beginn des Schuljahres 1901/1902 sollen nach Antrag der Rechnungsprüfungskommission des großen Staatsrates an der Primarschule 20 neue Lehrstellen eröffnet werden.

Aargau. In der ausgezeichneten Don Bosco Anstalt in Muri, wo Jünglinge in den verschiedenen Handwerken auf religiöser Grundlage unterrichtet werden, sind z. B. 380 Anmeldungen gemacht, welche leider wegen Mangel an Platz nicht berücksichtigt werden können. Im gleichartigen Hause in Mailand sind sogar 600 solche Anmeldungen.

Tessin. Die 120 Mann starke Jahresversammlung des schweizerischen Turnlehrervereins wählte zum Präsidenten Michel, Winterthur, und zum Chef-Redaktor der Abteilung über das Schulturnwesen in der Schweizerischen Lehrerzeitung Major Müller, Zürich. Letzterer begründete in einem Vortrage eine Reihe von Thesen über nationale Uebungen und Spiele und deren Berücksichtigung im Jugendturnen. Die Thesen wurden angenommen und die Abhaltung eines Kurses zur praktischen Durchführung des bezüglichen Programmes beschlossen.

Bern. Die Herbst- und Winterkurse der Haushaltungsschule Halligen am Thunersee besetzen sich allmählich. Bis jetzt sind vertreten: Bern, Basel, Zürich, Thurgau, Luzern, Freiburg, Solothurn, Neuchâtel, Tessin, Deutschland, England.

Luzern. Am 7. und 8. Oktober abhin hielt der schweizerische Gymnasiallehrerverein in Luzern seine Jahresversammlung ab; sie war sehr zahlreich besucht. Der Jahrespräsident, Herr Rektor Dr. Gürbin, sprach in seiner Eröffnungsrede über die Entwicklung der höheren Lehranstalt in Luzern. Herr Professor W. v. Arx von Solothurn behandelte in seinem Vortrage: „Gottfried Keller und die Schule“. Zum nächsten Festort wurde Baden bestimmt.

— Der hohe Regierungsrat wählte den hochw. Herrn Probst Stuß, z. Bt. in Münster, zum Bezirksinspektor der Stadtschulen in Luzern. Herr